



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zehnten Jahrhunderts aus der Tracht verschwindet, in sechs Dörfern des hessischen Obergerichts Breidenbach gekommen? Dort führte vom Rhein her über Dillenburg die Straße auf das hessische Gebiet; auf dieser Straße kam die Herzogin Sophia, die Tochter der heiligen Elisabeth, 1248 in das Land, das sie für ihren Sohn Heinrich in Besitz nahm, und der heldenmütigen Frau zu Ehren nahmen die Frauen gerade dieses entlegnen Gaus das Trachtstück an, das sich nun 650 Jahre lang erhalten hat, und zwar nur dort, denn schon in den Nachbardörfern des Obergerichts tragen die Frauen eine ganz verschiedene Kopfbedeckung, die man Stülpchen nennt, während jene andre Mitsche heißt.

Indem wir mit dieser Nutzenanwendung für die Kunsthistoriker das interessante Werk empfehlen, möchten wir noch unser Bedauern aussprechen, wenn die Fortsetzung, wie irgendwo berichtet wurde, in Frage gestellt wäre. Im andern Falle würde es übrigens zweckmäßiger und für den Einzelverkauf der Lieferungen jedenfalls von Bedeutung sein, wenn für die Folge Tafeln und Text jeder Lieferung genau zusammenpaßten.

Wir! Ja wir! Das sind zwei Büchertitel, und vor einem Jahr lag uns schon ein Buch mit dem Titel Wir! vor. Es mag wohl schwer sein, für die vielen Bücher, die heute notwendig sind, verschiedene Titel zu finden. Das Wirbuch enthält Tiergeschichten mit Auspielungen auf menschliche Verhältnisse in Versen: Affenscherze, des Schweines Klage, Schmeißfliege, Schnepfenstich, Schwanengesang, Tintenfisch, Vaterfreude, Heupferd als Tugendwächter usw. von Van Desteven; es ist in splendidem Druck mit Buchschmuck von Käthe Schönberger bei Karl Reißner in Dresden und Leipzig erschienen und macht äußerlich einen guten Eindruck. Der Verfasser hat sich bei seinen Versen offenbar sehr behaglich gefühlt, sie sind gewandt und lesen sich leicht, sie haben auch scherzhafte und bisweilen witzige Pointen, die in den meisten Fällen anzüglich, d. h. von der Art sind, daß man dabei einander anstößt: Hast du gemerkt? Aber wirklicher oder gar feiner Witz ist das nicht, sondern höchstens eine witzelnde Manier, die mit bekannten und verbrauchten Scherzen arbeitet; um dabei lachen zu können, müßte man sich wenigstens vorher kitzeln lassen. Da andrerseits das Buch, um Liebhaber des Anstößigen zu fesseln, noch unanständiger sein müßte, so ist schwer einzusehen, welche Art von Lesern dabei seine Rechnung finden soll. Die Bilder sind recht gut.

In dem Buche Ja Wir! von Friedrich Eisenschitz (Eberswalde-Berlin, Verlag Jung-Deutschland) werden Wiener Studentengeschichten erzählt, dialektisch echt und sachlich offenbar zutreffend für die darin geschilderte verbummelte Menschenorte, wurmfischig und zum Teil geradezu ekelhaft. (Beleg: Nr. 3, Glück betitelt.) Auch das früher erwähnte Buch mit dem Titel „Wir“ enthält ähnliche Darstellungen des allerniedrigsten Wiener Lebens. Diese hier haben ein noch tieferes Niveau, Pariser Cocottentum ins Schmutzige vergrößert. „Acht Nichtigkeiten für die lieben Mitjungens und Mitmädels“ hat sie der Verfasser genannt, dabei ist er sich jedenfalls sehr geistreich vorgekommen. Außerdem widmet er sie „Meiner Mutter.“ Wie hat man sich eine solche Mutter vorzustellen?

Litteratur

Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern von Dr. J. S. van Zanten, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter beim städtischen statistischen Bureau und Sekretär der Arbeitskammer für die Baubetriebe in Amsterdam. Jena, Gustav Fischer, 1902

Der Titel ist zu eng, denn es werden alle gesetzlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses behandelt, die einen Schutz der Arbeiter in irgend einem Sinne bedeuten; so wird in dem Kapitel über Deutschland z. B. alles mitgeteilt, was die

Gewerbeordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch über den Arbeitsvertrag, über Lohnzahlung, über die Beilegung von Streitigkeiten, über die Ausbildung von Lehrlingen bestimmen. Das Buch ist seiner Vollständigkeit und Übersichtlichkeit wegen — auch eine vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen der verschiedenen Länder fehlt nicht — als Handbuch zu empfehlen. Wir erfahren aus ihm unter andern, daß Österreich und der Kanton Basel-Stadt einige, freilich recht dürftige, Verfügungen zum Schutze der Kellner erlassen haben, und daß in England die Gastwirtschaften zu den Shops gerechnet werden, für die man die Arbeitszeit 1892, 1893 und 1895 durch Gesetze geregelt hat. Die historische Einleitung ist ein wenig schief geraten, indem der Verfasser die Arbeiterschutzesgesetzgebung auf die durch die französische Revolution entfesselte Arbeiterbewegung zurückführt und den durch die Umwälzung der Technik in England notwendig gewordenen Kinderschutz erst später erwähnt. In Wirklichkeit ist nicht eine Ideenrevolution die Ursache der modernen Arbeiterschutzesgesetzgebung gewesen, sondern diese Umwälzung der Technik zusammen mit dem Überangebot an Arbeit und dem Überwiegen der gewerbetreibenden Bevölkerung über die die Landwirtschaft betreibende, und nicht sowohl das Bewußtsein von ihrer Notwendigkeit als diese Notwendigkeit selbst war das neue, was am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts diesen Zweig der Gesetzgebung hervorgetrieben hat.

Erstes und Weiteres aus meinen Erinnerungen im Verkehr mit Schwachsinnigen von
A. Grohmann. Zürich, Verlag Melusine, 1901

So falsch es wäre, alle Arbeitsscheuen und alle Verbrecher als Kranke zu behandeln, so verkehrt wäre es zu leugnen, daß es Unglückliche giebt, die ohne die zum selbständigen Arbeiten nötige Intelligenz und Willenskraft, und andre noch Unglücklichere, die ohne sittliche Gefühle auf die Welt kommen. Erziehung aber kann nur Vorhandenes entwickeln und stärken, niemals Fehlendes ersetzen. Über die Behandlung solcher Personen belehrt das hier angezeigte Büchlein des Leiters einer Nervenheilanstalt. An den beschriebnen Fällen zeigt der Verfasser, wie Schwachsinnige, deren Defekt nicht hochgradig ist, soweit gebracht werden können, daß sie sich — unter verständiger Leitung natürlich — ihren Lebensunterhalt verdienen und sich und ihren Mitmenschen nicht gar zu sehr zur Last werden, und daß bei dem jetzigen Fehlen geeigneter Anstalten und gesetzlicher Vorkehrungen viele sehr gefährliche Subjekte frei herumlaufen, die viel Unheil anrichten, von dem nur der kleinste Teil zur Kenntnis des Richters kommt. Und geschieht dies, so nützt es nichts, weil ja der Richter nach dem Buchstaben des Gesetzes das Tier in Menschengestalt nur auf eine kurze Zeit ins Gefängnis bringen kann, wohin es gar nicht gehört, und dann wieder auf die Menschen loslassen muß. Sehr viele Söhne guter Familien, die man ungeraten und unverbesserlich nennt, sind nach Grohmann moralisch Irrsinnige. Den Eltern nicht ganz normaler Kinder und den Gesetzgebern ist das Büchlein zu empfehlen. Leider ist die Form sehr nachlässig. Der Verfasser, der ja nicht Zeit haben mag, zusammenhängend und sorgfältig zu schreiben, hätte das Material einem litterarisch gewandten und geübten Manne zur Ausarbeitung übergeben sollen. Schon der Titel ist ungeschickt, denn es kommen in Geschichten von Geisteskranken zwar äußerlich komische Handlungen und Situationen vor, aber heiter stimmen solche peinliche und traurige Sachen den Vernünftigen nicht. Der Verfasser bittet denn auch selbst, man möge aus dem Titel nicht schließen, daß es ihm an dem der Sache angemessenen Ernst fehle. Hoffentlich befolgt er unsern Rat bei den übrigen Bändchen, die er noch in Aussicht stellt.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig